

# **Geplanter Unterrichtsausfall- wie würdest du entscheiden...?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 23. Januar 2024 16:12**

## Zitat von Quittengelee

Das bedeutet, Palim , Elternvertretungen dürfen sich in NDS nicht nur über Grundsätze von Leistungsbewertung und allgemeine Regelungen äußern, sondern auch zur Versetzung eines konkreten Schülers und den Ordnungsmaßnahmen einer konkreten Schülerin?

Ja, ist in Brandenburg auch so und wie gesagt, das kann ganz hilfreich sein.

Stimmberechtigt sind sie in Brandenburg aber nicht.

Bei der Gutachtenkonferenz z.B. muss man bei den eigenen Kindern den Raum verlassen, damit man nicht früher als die anderen die Empfehlung kennt.